

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 17. März 1938

Verordnung

I.

Mit dem 1. April 1938 wird eine Landeskirchliche Schule für Kirchenmusik eingerichtet mit der Bezeichnung „Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche“.

II.

Träger der Kirchenmusikschule ist die Hamburgische Landeskirche.

Die Schule steht unter Führung eines hauptamtlichen künstlerischen Leiters. Dieser wird vom Landesbischof auf Vorschlag des Landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik berufen.

III.

Dem Landeskirchlichen Amt für Kirchenmusik obliegt die Aufgabe, die Arbeit der Kirchenmusikschule in Einklang zu halten mit den Anforderungen der dem Amt anvertrauten kirchenmusikalischen Arbeit der Hamburgischen Landeskirche.

IV.

Der künstlerische Leiter der Schule ist Mitglied des Landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik.

Hamburg, den 28. Februar 1938.

Der Landesbischof

Tügel

Berufung

Zum künstlerischen Leiter der Landeskirchlichen Schule für Kirchenmusik berufe ich auf Vorschlag des Landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik Hans Friedrich Wicheelsen auf den 1. April 1938.

Hamburg, den 28. Februar 1938.

Der Landesbischof

Tügel

Freizeit für Kirchenbuchführer

Mitte Mai d. J. soll im Clemens Schulz-Heim in Raddewörde erstmalig eine Freizeit für alle Kirchenbuchführer durchgeführt werden. Die Leitung des Lehrganges hat Amtmann Kiecke.

Die gesamten Kosten für den Lehrgang trägt die Kirchenhauptkasse. Der Tagungsplan ist folgender:

Montag, 16. Mai 1938:

- 15^{1/2} Uhr Abfahrt mit Autobussen vom Landeskirchenamt.
In Raddewörde Kaffeetrinken und Zuweisung der Zimmer.
- 19 „ Abendessen, anschließend zwangloses Beisammensein.

Dienstag, 17. Mai 1938:

- 7 Uhr leichter Frühstück.
- 8 „ Morgenandacht.
- 8^{1/4} „ Frühstück.
- 9 „ Vortrag von Oberkirchenrat Dr. Piezker, Hamburg: „Die Entwicklung des Kirchenrechts seit 1933“.
Anschließend Aussprache.
- 12^{1/2} „ Mittagessen.
- 15^{1/2} „ Kaffeetrinken.
- 16 „ Vortrag von Pastor Dr. Jensen, Wandsbek: „Unsere Kirchenbücher, ihre Entstehung und ihre Bedeutung“.
Anschließend Aussprache.
- 19 Uhr Abendessen.
Anschließend kurzes Abendsingen.
Fortsetzung der Aussprache.

Mittwoch, 18. Mai 1938:

- 7 Uhr leichter Frühstück.
- 8 „ Morgenandacht.
- 8^{1/4} „ Frühstück.
- 9 „ Vortrag von Landesbeamter Thias, Hamburg: „Das neue Personenstands-gesetz“.
Anschließend Aussprache.
- 12^{1/2} „ Mittagessen.
- 15 „ Kaffeetrinken.
Anschließend Wanderung durch die Hahnheide.
- 19 „ Abendessen.
Anschließend kurzes Abendsingen.
Fortsetzung der Aussprache.

Donnerstag, 19. Mai 1938:

- 7 Uhr leichter Frühspport.
 8 „ Morgenandacht.
 8¹/₄ „ Frühstück.
 9 „ Vortrag von Jugendpastor Wehrmann, Hamburg: „Die kirchliche Jugendarbeit“.
 Anschließend Aussprache.
 12¹/₂ „ Mittagessen.
 15¹/₂ „ Kaffeetrinken.
 16 „ Vortrag von Pastor Dondorf, Hamburg: „Die dienende Kirche“.
 19 „ Abendessen.
 Anschließend kameradschaftliches Beisammensein in der Granden Mühle.

Freitag, 20. Mai 1938:

- 7 Uhr leichter Frühspport.
 8 „ Morgenandacht.
 8¹/₄ „ Frühstück.
 9 „ Vortrag von Pastor Lic. Besch, Hamburg: „Antwort der Kirche auf Fragen der Zeit“.
 Anschließend Aussprache.
 12¹/₂ „ Mittagessen.
 15¹/₂ „ Kaffeetrinken.
 Der Nachmittag ist für weitere Aussprachen vorgesehen.
 Sonst erfolgt Rückfahrt nach Hamburg gegen 16¹/₂ Uhr.

Die Anmeldungen zu dieser Tagung werden bis 20. April 1938 erbeten.

Pastoren des Landgebietes, die ebenfalls an der Tagung teilnehmen oder einzelne Vorträge hören wollen, werden bis zu diesem Zeitpunkt gleichfalls um eine kurze Mitteilung gebeten.

Der Landesbischof

Tügel

